

Stellungnahme des DBSH Niedersachsen zum Konzept „Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung¹

23.02.2020

Verfasst von: Hans Neumann, Bachelor of Arts Soziale Arbeit, Master of Arts Soziologie

Herausgegeben von: DBSH Landesverband Niedersachsen

Wir begrüßen das Vorhaben der Landesregierung, ein Konzept zur Verbesserung der Situation Wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen zu entwickeln und freuen uns, dass das Problem von Wohnraumknappheit und Wohnungsnotfällen hierdurch mehr Öffentlichkeit erhält. Wir halten das bisher formulierte Konzept jedoch für unzureichend und die Beschönigung der sich immer weiter verschärfenden Wohnproblematik im Sinne unserer Nutzer*innen für gefährlich. Wir hoffen, mit dieser Stellungnahme auf einige problematische Aspekte hinzuweisen und rufen insbesondere Fachkräfte der Sozialen Arbeit dazu auf, sich am fachlichen Austausch zu beteiligen und im Sinne der Berufsethik Sozialer Arbeit auf soziale Veränderung im Bereich der Wohnproblematik hinzuwirken.

Der DBSH Niedersachsen vertritt folgende Positionen:

1. Die Situation in Notunterkünften für Obdachlose wird beschönigt

Wird im Konzept die Nichtnutzung von Angeboten der Notunterbringung von Obdachlosen auf deren mangelndes „wollen“ (S. 1) zurückgeführt, wird damit die Problematik in den Notunterkünften ausgeblendet. Neben einem oftmals vorhandenen Mangel an Hygiene und Privatsphäre (z.B. durch Mehrbettzimmer, nicht abschließbaren Räumen, Zimmerkontrollen) ist die zumeist gänzlich fehlende sozialarbeiterische Betreuung ein Grund für die sich gegenseitig verstärkenden Problemlagen der Untergebrachten, die nicht selten in Gewalt, Drogenkonsum, Diebstahl- und Raubdelikten münden. Dies trägt dazu bei, dass andere Betroffene derartigen Einrichtungen fernbleiben. Anstatt sich damit zu rühmen, „immer wieder großes Engagement“ (S. 1) für vermeintlich freiwillig im öffentlichen Raum nächtigende Obdachlose aufzubringen, wäre das Sozialministerium dazu geraten, endlich ausreichenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen, statt die prekäre Situation in Notunterkünften länger zu dulden.

¹ Das Konzept findet sich online unter: https://www.ms.niedersachsen.de/download/151362/Konzept_Verbesserung_der_Situation_wohnungsloser_Menschen.pdf

Stellungnahme

2. Die Wirkung der Hilfsangebote wird übertrieben

Die Darstellung des Sozialministeriums, dass die Auslastungskapazitäten in Notunterkünften nicht erreicht seien (9.000 Plätze zu 6.588 Unterbringungen am 31.12.2016, S. 1) und weitere „flächendeckende, landesweite“ (S. 2) Unterbringungs- und Betreuungsplätze bestehen, suggeriert, dass mehr Hilfen angeboten werden, als es Betroffene gibt. Jedoch landet nur ein Bruchteil der Betroffenen im Hilffsystem. Laut Statistikbericht 2019 der Zentralen Beratungsstelle Niedersachsen sind im Jahr 2018 insgesamt 3.965 Menschen in ambulanten, stationären und nachgehenden Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII betreut, und ohne Unterkunftsleistung weitere 18.515 Personen in Tagesaufenthalten und 12.462 Personen in Basisangeboten, sowie die o.g. Personen in Notunterkünften. Diese insgesamt 41.530 gezählten Fälle (die sich oft mehrfach auf eine Person beziehen) befinden sich weder allesamt in Unterkünften, gar bedarfsgerechtem Wohnraum, noch stehen sie im Verhältnis zu den von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe geschätzten 678.000 Personen, die 2019 in der gesamten BRD von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Dass nur ein Teil aller Wohnungslosen vom Hilffsystem erfasst werden und noch weniger in menschengerechten Hilfsangeboten mit sozialarbeiterischer Betreuung untergebracht sind, ist ein Skandal, der vom Sozialministerium schlichtweg ignoriert wird.

3. Die bestehenden Hilfemaßnahmen sind nicht als Mittel, sondern als Ersatz für Zugang zu Wohnraum konzipiert

Auch wenn Hilfsangebote eine Notwendigkeit bleiben, die größte Not derjenigen abzufangen, denen das Menschenrecht auf Wohnen verwehrt bleibt, sind sie weder imstande, Wohnungslosigkeit nennenswert zu reduzieren, noch adressieren sie die gesamte bedürftige Population Wohnungsloser. Reine Armutsverwaltung ohne die Bereitstellung adäquaten, mietvertraglich abgesicherten Wohnraums ist nichts als Symptombekämpfung. Die bestehenden Hilfemaßnahmen sind kein Ersatz für den fehlenden Zugang zu Wohnraum und für sich allein genommen völlig unzureichend.

4. Die Schuld an Wohnungslosigkeit wird auf die Betroffenen abgewälzt

Das Sozialministerium behauptet, mittels Mietwohnraumförderung jene zu adressieren, „die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.“ (S. 3). Abgesehen vom völligen Ausbleiben wirksamer wohnungspolitischer Maßnahmen wird hierüber der im Kern sozialdarwinistische Blick auf Wohnungslosigkeit offen zur Schau gestellt, nach der nicht die inhärenten Probleme des Wohnungsmarktes (Preiswucherei, Knappheit, Diskriminierung in der Warenvergabe) verantwortlich gemacht werden für Wohnungslosigkeit, sondern die vermeintliche Unfähigkeit der Betroffenen, sich dort ohne Hilfe zu versorgen. Strukturelle Ursachen der privatwirtschaftlich organisierten Wohnraumorganisation werden damit zugunsten eines Verständnisses ausgeblendet, nach der sich jede*r ökonomisch behaupten muss, um sich das immer weniger leistbare Menschenrecht auf Wohnen genehmigen zu können. Wer sich also konkret bei Niedriglohnbeschäftigung oder Arbeitsplatzverlust eben das nicht mehr leisten kann, ist aus diesem Verständnis mitverantwortlich dafür, nicht mehr menschenwürdig wohnen zu dürfen. Dies kann nicht hingenommen werden und der DBSH fordert hier ein Umdenken der Verantwortlichen.

Stellungnahme

5. Die vorgeschlagenen wohnungspolitischen Maßnahmen sind nicht auf das Interesse von Mieter*innen, sondern auf Immobilienkonzerne gerichtet

Mit den sich auf S. 9 gerühmten 40.000 Wohnungen, die bis zum Jahr 2030 als Sozialwohnungen bereitgestellt werden, würde gerade einmal der Bedarf der akut von Wohnungslosigkeit Betroffenen in Niedersachsen abgedeckt. Laut einer Prognose des niedersächsischen Mieterbunds von 2018 fehlen aber bis 2035 alleine in Niedersachsen 300.000 Sozialwohnungen, nach einer Studie des Pestel-Instituts bundesweit 2.000.000! Bei zehntausenden Wohneinheiten, die noch aus der sozialen Bindung fallen, ist die Lücke zwischen Anspruchsberechtigten und Sozialwohnungen immens. Nicht zu schweigen von Millionen weiteren Mieter*innen, die sich ihre Miete zwar nicht mehr leisten können, aber auch keinen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben. Da diese Form der Reservierung von Wohneinheiten für als bedürftig Deklarierte aber ohnehin nichts am Gesamtbestand leistbarer Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt ändert, ist angesichts einer sich zunehmend verschärfenden Wohnproblematik der Vorschlag des Sozialministeriums als vollkommen unzureichend zu werten. Ferner wird mittels der „sozialen Wohnraumförderung“ im Jahr 2018 400.000.000 € und in jedem weiteren 40.000.000 €, zuzüglich von weiteren Bundesgeldern, in Immobilienkonzerne fließen. Als eigentliche Nutznießer der niedersächsischen Wohnpolitik sind somit private Akteure anzusehen. Daraus will das Sozialministerium auch keinen Hehl machen: Es wird unverhohlen bekannt gegeben, „die investorenfreundlichsten Förderbedingungen [zu haben] die es je in Niedersachsen gab“ (S. 9). Wenn maßgeblich in profitgetriebene private Immobilienkonzerne investiert, bzw. hierzu dereguliert wird und die Frage nach Besitzverteilung, gar Wiederaneignung privatisierter Bestände gar nicht erst auftaucht, sind die Pläne des Sozialministeriums als reine Klientelpolitik zu werten. Nach Schätzungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung umfasst der Wohnungsleerstand alleine in Wohngebäuden bundesweit 2,14 Millionen Wohneinheiten. Bei astronomischen Umsätzen in der Immobilienbranche ist der gegenwärtige Kurs des Landesministeriums aus Sicht der Sozialen Arbeit somit scharf zu verurteilen. Stattdessen fordern wir das Ministerium dazu auf, sich für einen sofortigen Mietpreisstop einzusetzen und die Rückführung privater Wohnungsbestände in öffentliche Hand anzugehen!